

Auftraggeber:	Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen Frau Sandra Rainer Rosenberggürtel 12 8010 Graz Telefon: +43 (316) 877-6212 Mobil: +43 (680) 15 47 013 Mobil: +43 (680) 15 47 032 monitoringausschuss@stmk.gv.at www.monitoringausschuss.steiermark.at
Thema:	2. öffentliche Sitzung
Ort:	Wartingersaal Karmeliterplatz 3 8020 Graz
Datum:	16. September 2019
Zeit:	17:00–20:00 Uhr
Sprache:	Deutsch
Fertigstellungstermin Protokoll:	18. September 2019
Schriftdolmetschservice:	Schriftdolmetschservice Gudrun Amtmann Hackenberggasse 29/2/3 1190 Wien gudrun@amtman.at www.amtmann.at www.schriftdolmetscher.at

## **Beginn der Veranstaltung: 17:00 Uhr**

**Heinz Sailer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zur zweiten öffentlichen Sitzung des steiermärkischen Monitoringausschusses.

Mein Name ist Heinz Sailer. Ich führe zusammen mit meinem Stellvertreter den Vorsitz im Monitoringausschuss. Bernhard Possert wird uns als Moderator durch die öffentliche Sitzung führen.

**(Rednerwechsel):** Vielen Dank. Schönen Abend. Ich freue mich, dass ich zum zweiten Mal die öffentliche Sitzung moderieren und begleiten darf. Zuerst ein paar organisatorische Dinge.

Zum Thema Brandschutz: Das gilt für normale Veranstaltungen, aber vor allem für so eine spezielle Veranstaltung. Wenn die Sirene tönt, wir versuchen alle ins Freie zu kommen. Dann nicht die Schnellsten zuerst, sondern so, dass alle den Raum verlassen können.

Punkt zwei: Ich wurde hingewiesen zu sagen, es werden hier Fotos gemacht. Wer in Organisationen tätig ist, weiß, die Datenschutzgrundverordnung macht viele Vorschriften. Auch wir fotografieren. Bitte um Hinweis, wenn jemand nicht auf einem Foto sein möchte.

Das Dritte ist: Es wird ein Protokoll geben, Sie sehen bereits links, dass Peter Abel so schnell schreibt, wie ich es nicht könnte. Es gibt ein Protokoll, das auf Basis des Schriftdolmetschdokuments erstellt wird. Sie haben vielleicht im Vorfeld in der Einladung gesehen: Es gibt einen Link auf das Dokument. Man könnte auch online teilnehmen und mitlesen.

Drittens: Ich darf hinweisen, Sie haben auf den Tischen Ampelkarten, grün, gelb und rot. Ich bitte, die Karten intensiv zu nutzen, weil es kann gut sein, dass ich zu schnell bin oder jemand anders zu schnell oder undeutlich ist. Dann würde ich Sie bitten, die Ampelkarten zu verwenden.

Die rote Karte steht insbesondere dafür: Ich habe es eigentlich nicht ganz verstanden. "Bitte noch einmal, langsamer oder in anderen Worten."

Die gelbe Karte vor allem dann verwenden, wenn man eine Verständnisfrage hat. "Ich habe schon verstanden, was gesagt wurde, aber ich brauche noch mehr Informationen. Das reicht noch nicht."

Die grüne Karte bedeutet, ich verstehe alles gut. Müsste man dann eigentlich nicht die ganze Zeit die grüne Karte hochhalten? Aber es kann sein, dass ich oder jemand anderer dazwischen fragt. Ist das klar genug? Dann würde ich bitten, wenn Sie sagen, es ist klar genug, dass Sie die grüne Karte hochhalten.

Noch ein paar Dinge. Zu meiner Linken sehen Sie, Kerstin Allram und die Kollegin Martina Zöhrer machen die Gebärdensprachdolmetschung. Auch an Sie die Bitte, wenn ich zu schnell oder undeutlich bin, bitte unterbrechen.

Die Veranstaltung hat drei Teile heute. Beim ersten Teil geht es darum zu sagen: Wer ist das überhaupt, der Monitoringausschuss? Wer seid ihr? Was macht ihr? Wie seid ihr rechtlich verankert?

Der zweite Teil, das haben viele mitbekommen, der Monitoringausschuss hat den ersten Prüfprozess, wo es ums Baugesetz geht. Wir hören heute noch zentrale Aussagen. Am Ende wird der Anwalt für Menschen mit Behinderungen der Steiermark, Siegfried Suppan, sprechen und drei Abgeordnete des Landtags. Die werden vorgestellt werden. Im dritten Teil geht es darum, dass der Ausschuss von Ihnen beraten werden möchte zu der Frage: Das letzte Thema war Baugesetz, Barrierefreiheit. Was ist das nächste Thema? Was wäre das relevante Thema, wo der Monitoringausschuss sich als Nächstes damit beschäftigen soll? Wir werden es von Ihnen hören. Hier wird es methodisch was Neues geben. Da werden Sie gebeten, Ihr Smartphone zu zücken. Hier werden wir abstimmen und Punkte geben. Und es gibt auch die Möglichkeit, an den Tischen zu diskutieren. Daher die Sitzordnung, damit Sie das gut besprechen können.

Das zur Organisation. Um 18 Uhr 20 werden wir etwa eine kleine Pause machen und um 20 Uhr zum Abschluss kommen. Habe ich was vergessen? Ich darf übergeben.

**(Rednerwechsel):** Ich eröffne die zweite Sitzung des unabhängigen steiermärkischen Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zukunft mitgestalten ist das Thema, gemeinsam sind wir viele. Wie Bernhard angesprochen hat, im ersten Teil geben wir einen Rückblick zum Prüfbericht, den wir veröffentlicht haben. Zum anderen werden wir versuchen, neue Themen für die Arbeit im Ausschuss zu finden. Zuerst möchte ich die Gäste von der politischen Vertretung begrüßen. Landtagsabgeordnete Sandra Krautwaschl von den Grünen zum einen. (Beifall)

Dann Frau Landtagsabgeordnete Claudia Klimt-Weithaler von der KPÖ. (Beifall)

Dann Herr Landtagsabgeordneter Peter Tschernko von der ÖVP. (Beifall)

Und Siegfried Suppan möchten wir auch herzlich begrüßen von der AMB. (Beifall)

Sie werden im Rückblick ein paar Anmerkungen abgeben. Zuerst möchte ich zusammenfassend über den Monitoringausschuss sprechen und kurz erklären. Wie die meisten wahrscheinlich wissen, die Vereinten Nationen haben einen Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Der Vertrag ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese ist auch seit 2008 in Österreich gültig. Der steiermärkische Landtag hat im Jahr 2015 den unabhängigen steiermärkischen Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen per Gesetz ins Leben gerufen und im Gesetz verankert. Im steiermärkischen – nicht Baugesetz, sondern Behindertengesetz in Paragraf 53.

Die Aufgabe vom steiermärkischen Monitoringausschuss ist eben die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark. Bei Problemen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, prüfen wir Gesetze und Verordnungen auf Übereinstimmung mit der Behindertenrechtskonvention und geben Stellungnahmen gegenüber der steiermärkischen Landesregierung ab. Wir nehmen aus der Bevölkerung von den Betroffenen Beschwerden und Anregungen auf, damit wir immer wieder aus der Praxis Themen für neue Arbeit im Ausschuss finden. Das Besondere am steiermärkischen Monitoringausschuss ist eigentlich die große Anzahl von Selbstvertretern. Selbstvertretern mit unterschiedlichen Behinderungen. Ihre Arbeit ist für den Ausschuss sehr wichtig, weil durch Expertisen kriegen wir Einblick in die Bedürfnisse und Expertisen der Menschen mit Behinderungen.

Zur Selbstvertretung: Fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder sind hier. Vier Mitglieder kommen noch dazu. Zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder von der wissenschaftlichen Hochschule kommen dazu. Sie werden von der Hochschulkonferenz nominiert und unterstützen den Ausschuss mit ihrem Fachwissen. Ein Mitglied ist auch Menschenrechtsexpertin. Dann gibt es noch zwei Mitglieder der steiermärkischen Landesregierung, die beratende Mitglieder sind und kein Stimmrecht haben. Unterstützt wird der Monitoringausschuss von Sandra Rainer. Sie macht die Ansprechstelle und leitet das Monitoringbüro. (Beifall)

Ich möchte unsere anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder vom Monitoringausschuss kurz bitten, sich vorzustellen.

**(Rednerwechsel):** Aufstehen oder wie?

**(Rednerwechsel):** Sie können auch am Platz sprechen.

**(Rednerwechsel):** Okay. Michaela Wambacher, "Achterbahn" für Menschen mit Behinderungen. Es gibt auch psychische Beeinträchtigungen beziehungsweise Erkrankungen, die auch eine Behinderung darstellen. Daher sind wir auch im Monitoringausschuss vertreten. Ich bringe Anliegen ein für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Das ist meine Aufgabe. Ich bin selbst betroffen. Durch unsere Arbeit mit 6000 Kontakten im Jahr mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wissen wir relativ gut, was fehlt, was verbesserungswürdig ist, was schon gut ist.

**(Rednerwechsel):** Danke vielmals. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Franz Kaindl, (?) ich bin vom Blinden- und Sehbehindertenverband in den Monitoringausschuss entsandt. Der Blinden- und Sehbehindertenverband hat seinen Sitz in Graz. Ich bin selbst vollblind und bin in den Ausschuss gegangen, weil ich gemerkt habe, dass die Anliegen der Blinden oft im wahrsten Sinne des Wortes übersehen werden. Das war es schon, vielen Dank. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Vielen herzlichen Dank.

**(Rednerwechsel):** Mein Name ist Karin Kehn. Ich bin von Geburt an zerebral beeinträchtigt. Mein Fachwissen kann ich einbringen als persönliche Assistenz.

(Beifall)

**(Rednerwechsel):** Also mein Name ist Julian Gabriel. Ich bin seit fünf oder sechs Jahren in Graz. Ich bin selbst betroffen. Ich habe eine Muskeldystrophie. Ich bin oft in Graz unterwegs. Ich bin froh, dass es den Monitoringausschuss gibt und auf die Menschen geschaut ist, dass es barrierefrei ist. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Vielen herzlichen Dank, Dankeschön. (Beifall) Danke.

**(Rednerwechsel):** Also mein Name ist Nicole Braunstein. Ich bin seit gut einem Jahr im Monitoringausschuss. Wie ich dazu gekommen bin? Es war ausgeschrieben, dass sie ein Mitglied suchen. Ich habe mich beworben und bin froh, dass ich genommen worden bin. Ich arbeite in der Lebenshilfe.

**(Rednerwechsel):** Vielen herzlichen Dank, Dankeschön! (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Ich will noch zurück zum unabhängigen steiermärkischen Monitoringausschuss.

**(Rednerwechsel):** Wer ist der Mann zu deiner Seite?

**(Rednerwechsel):** Mein Name ist Günter Hönigsperger. Ich dachte, nachdem ich vorne sitze, wird jeder denken, der gehört dazu. Ich komme vom ÖZIV. Hier habe ich schon lange Jahre für Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Und es ist einfach eine Aufgabe, für Menschen mit Behinderungen tätig zu sein. Und da im Monitoringausschuss habe ich gesehen, da ist meine Hauptheimat. Weil hier kann ich wirklich was verändern. Wir sind von der rechtlichen Seite jederzeit in der Lage, etwas anzugreifen, anzukreiden und es müssen Reaktionen folgen. Danke. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Danke vielmals!

Zurück zum Monitoringausschuss noch einmal. Ich möchte erwähnen, dass der Monitoringausschuss sich nicht nur durch die große Anzahl von Selbstvertretern auszeichnet, sondern auch vom Unterstützungsverein für den Monitoringausschuss. Der gilt auch als Geschäftsstelle und macht den steiermärkischen Monitoringausschuss zum ersten unabhängigen Ländermonitoringausschuss in Österreich. Die Form haben wir mit der Landesrätin Kampus und Abteilung elf verwirklichen können. Wir sind stolz, dass wir in der Steiermark beim Monitoringausschuss eine Vorreiterrolle eingenommen haben. Durch die Unabhängigkeit werden wir umstrukturieren. Es wird sich viel erneuern, Telefonnummern und Räumlichkeiten. Aber dazu werden wir Sie noch ausführlich informieren.

Die öffentliche Sitzung heute hat den Zweck, dass Sie sich, alle Menschen in der Steiermark, vor allem Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, sich mit ihren Erfahrungen einbringen können. Die Sitzung ist wichtig, weil die Praxis und die Erfahrung aus der Praxis für den Monitoringausschuss wichtig ist. nicht nur bei der öffentlichen Sitzung können Sie sich einbringen, sondern auch darüber hinaus, wenn Sie sich mit Hinweisen und so weiter vielleicht auch an uns wenden. Das ist ein wichtiger Teil für uns selber. Jetzt übergebe ich das Wort meinem Kollegen Günter. Er wird einen Rückblick und eine Zusammenfassung auf den Prüfbericht im steiermärkischen Ausschuss machen.

**(Rednerwechsel):** Danke, wie Heinz gesagt hat, Sie sind für uns wichtig, weil Ihre Arbeit ist die Grundlage für unsere Arbeit.

Und daher, jetzt ein kurzer Rückblick aufs Zustandekommen und Inhalt des Prüfberichts. Sie werden sehen bei dem Prüfbericht, die Arbeit aller anderen Organisationen und Selbstvertreter hat dazu geführt.

Wir haben nach einem Themenaufruf in der Bevölkerung, bei dem viele Vorschläge eingegangen sind, haben wir die Vorschläge ausgearbeitet und haben festgestellt, dass es durch die Novelle 2015 im steiermärkischen Baugesetz zu einer massiven Verschlechterung der Wohnverhältnisse von Menschen mit Behinderungen gekommen ist. Betroffen sind vor allem Paragraf 70 und Paragraf 76 dieser Novelle, die den Einbau von Lichtanlagen beziehungsweise den altersgerechten Wohnbau betreffen. Die Gesetzesstellen wurden vom Monitoringausschuss zum Thema vom Prüfbericht gemacht und in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt. In der Sitzung wurde das Prüfthema gemeinsam mit Selbstvertretervereinen, Organisationen sowie mit Fachexperten besprochen.

Die Basis des Prüfberichtes ergab sich durch die Auswertung der öffentlichen Sitzung. Dazu wurden zusätzlich Expertinnen und Experten, Beamte, Selbstvertreterorganisationen und die sachlich zuständigen Vertreter der politischen Parteien befragt. Zusätzlich haben wir mit dem steiermärkischen Behindertenanwalt über die Veränderung der Paragraphen gesprochen. Als Ergebnis der Interviews und Diskussionen wurde der Prüfbericht erarbeitet. Bei einer Pressekonferenz wurde der Prüfbericht veröffentlicht und den zuständigen Landesräten und -rätinnen und politischen Vertretern übergeben beziehungsweise auch den zuständigen Beamten übermittelt.

Aha. Na. Er will mich nicht, er will mich nicht.

Okay. Die konkreten Veränderungen durch die Novelle waren vor allem die Neufassung von Paragraf 70 des steiermärkischen Baugesetzes und die Minimalzahl von drei Wohnungen wurde drastisch auf neun Wohnungen für den verpflichtenden Einbau eines Personenaufzugs erhöht. Zuvor waren drei Wohnungen und oberirdische Geschoße zum Einbau des Personenaufzugs verpflichtend vorgesehen. Eine Erhöhung von 200 Prozent damit. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen, 200 Prozent, zu unserem Schaden. Als Trostpflaster hat man dann in Paragraf 70 Absatz 4 bei der Planung von Bauwerken mit Aufenthaltsräumen mit drei oberirdischen Geschoßen und nicht mehr als neun Wohnungen für eine nachträgliche Errichtung eine planliche Vorsorge eingeführt. Also nicht den Bau,

sondern die planliche Vorsorge. Das heißt, der Lichtschacht musste eingeplant werden.

Der zweite Anschlag auf Menschen mit Behinderungen: In der Neufassung des Paragraphen 76 wurde die Anzahl der anpassbar auszuführenden Wohnungen von 100 auf 25 Prozent runter gestrichen, das bei mehr als drei Wohnungen. Ein paar Wohnungen zur Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, wie er in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist.

Dass Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen ist und gleichberechtigter Zugang zur physischen Lebenswelt zu ermöglichen ist, so in Absatz neun. Der Paragraph beschreibt noch weiter die einzelnen Gebäude, die Straßen, die Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäuser, Krankenhäuser und Arbeitsstätten. Im urbanen Bereich ist das relativ gut umgesetzt. Wohnhäuser müssen einfach barrierefrei sein. Warum? Weil sonst die freie Wahlmöglichkeit des Wohnortes für Menschen mit Behinderungen intensiv eingeschränkt wird wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird. In Artikel 19 ist das die unabhängige Lebensführung beziehungsweise in Artikel 9, Barrierefreiheit, festgeschrieben.

Eine Zusatzbemerkung dazu. Namens des unabhängigen steiermärkischen Monitoringausschusses möchte ich hinweisen, dass Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig ist, sondern genauso für ältere Menschen mit Bewegungseinschränkungen. Und auch jüngere sind über einen Lift glücklich, wenn sie den Einkauf nicht über die Stiegen schleppen müssen beziehungsweise mit dem Kinderwagen zur Wohnung kommen. Es gibt manchmal gegenteilige Meinungen, aber wir sind der Meinung. Außerdem stellt der steiermärkische Monitoringausschuss fest, dass anpassbare Wohnungen nur 1 bis 1,5 Prozent höhere Mehrkosten verursachen, also minimal. Dass das Argument des leistbaren Wohnens in dem Zusammenhang nicht zutreffend ist, wird durch Studien aus Deutschland und der Schweiz belegt. Ich kann mir vorstellen, dass vielleicht Kalkulationsseminare von Schweizer und deutschen Architekten für die Planer hilfreich sein könnten. Besorgt ist der steiermärkische Monitoringausschuss darüber, dass gegenüber dem seit 2008 gültigen Bekenntnis der Regierung gegenüber der UN-Behindertenrechtskonvention die 2014er Novelle im steiermärkischen Baugesetz ohne Einbeziehung von



Menschen mit Behinderungen beschlossen wurde. Ein Widerspruch zu Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention, eigentlich ein Verstoß gegen diesen Artikel 4. Das bedeutet, elf Jahre nach Unterschrift und Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention durch Österreich ist der Inhalt der Konvention vielen Politikern des Landes nur dem Titel nach bekannt oder wird wesentlich gegenüber dem Inhalt verstoßen.

Der unabhängige steiermärkische Monitoringausschuss hat im Prüfbericht folgende Empfehlungen ausgesprochen. Zum anpassbaren Wohnbau: mindestens 25 Prozent aller Wohnungen sollten – das heißt, mindestens 25 Prozent der Gesamtwohnnutzfläche müssen barrierefrei gestaltet sein, des Weiteren 25 Prozent der Wohnungen anpassbar.

Alle anpassbaren Wohnungen müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

Es nützt nichts, wenn eine Wohnung anpassbar ist, aber Stufen beim Eingang vorhanden sind. Solche Hindernisse dürfen nicht vorhanden sein. Der gesetzliche Zustand wie vor Neufassung von 2014 ist wiederherzustellen beim steiermärkischen Baugesetz. Die Gesetzesnovelle, die in nächster Zeit Gesetz werden soll, geht auf die 100 Prozent Anpassbarkeit zurück. Damit wird die Verschlechterung von 2015 in dem Paragraf zurückgenommen. Beim Lifteinbau gibt es aber keine Veränderungen. Dazu zwei Fragen, die sich die Politiker sicher nicht gestellt haben. Was bedeutet ein fehlender Lift für Menschen mit Behinderungen und welche Probleme treten durch die Verschlechterung beim Lifteinbau auf? Zum einen ist ein Mensch mit Bewegungseinschränkungen nicht in der Lage, ohne Aufzug Freunde und Bekannte in einem höher liegenden Geschoß zu besuchen. Seine sozialen Kontakte sind eingeschränkt. Es droht Vereinsamung und in der Folge die Gefahr von Depressionen. Er kann nicht besuchen und von gleich Betroffenen nicht besucht werden. Andererseits führt nachträglicher Einbau von Personenaufzügen oder Treppenliften fast immer zu Konflikten mit der Hausgemeinschaft. Vom Gesetz her dürfen Menschen mit Behinderungen nicht der Gefahr der Ausgrenzung ausgesetzt werden. Sollte es zu einem derartigen Konflikt kommen, hat der Gesetzgeber dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderungen Erleichterungen erfahren und Rechtsbeistand bekommen. Die Verfahren dauern in der Regel lang, was Betroffene abhält, vom Recht Gebrauch zu machen. Dann noch ein paar Artikel der UN-

Behindertenrechtskonvention, die noch nicht im Gesetz Einzug gehalten haben, aber für Menschen mit Behinderungen wichtig sind. Artikel 3, die allgemeinen Grundsätze. Hier sind festgehalten die Achtung der den Menschen innewohnenden Würde, ihre Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen. Die Selbstbestimmung, die Nichtdiskriminierung, die volle wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und der Inklusion in der Gesellschaft sowie die Chancengleichheit und Barrierefreiheit. Der Artikel 4, er betrifft alle allgemeinen Verpflichtungen wie Nichtdiskriminierung, Partizipation an der Gesetzgebung. 3 sorgt bei der Ausarbeitung bei der Durchführung des Übereinkommens und bei Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Es hat auch Österreich mit den Menschen mit Behinderungen einschließlich der Kinder mit Behinderungen über die Veränderungen enge Konsultationen zu führen und sie aktiv einzubeziehen.

Artikel 9, den habe ich vorher kurz besprochen. Artikel 5, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung sagt, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, vom Gesetz gleich zu behandeln sind und ohne Diskriminierung gleichen Anspruch auf Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben.

Artikel 19, unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, bezieht sich auf alle Menschen.

**(Rednerwechsel):** Ein bisschen langsamer.

**(Rednerwechsel):** Artikel 19, unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft. Anerkennung des gleichen Rechts aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten, wie andere Menschen in der Gesellschaft zu leben.

Litera A führt aus, Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtend sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

Und last but not least, Artikel 28. Der angemessene Lebensstandard und sozialer Schutz bezieht sich auf das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familie, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Zu unternehmen sind geeignete Schritte zur Umsetzung der Förderung ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Ich glaube, das sind die wichtigsten Punkte, die für uns alle wichtig sind und wo durchgesetzt werden muss, dass sie in allen Gesetzen auftauchen. Ich danke, jetzt an dich.

**(Rednerwechsel):** Danke, vielen Dank! (Beifall)

Ich darf um die nächste Folie bitten.

Wir kommen jetzt zu Statements in der Reihenfolge, wie sie da sind. Der Behindertenanwalt, Siegfried Suppan. Darf ich bitten, nach vorne zu kommen und was zu sagen zum Baugesetz, was sich verändert hat? Dann der Prüfprozess. Es hat sich wieder geändert, danke.

**(Rednerwechsel):** Danke für die Einladung. Ich möchte vorher zum Entstehungsprozess vom Monitoringausschuss was sagen. Herr Sailer hat recht. Der steiermärkische Monitoringausschuss ist das, was wir in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wollten, dass er unabhängig agieren kann. Ich war von Anfang an dabei. Das war nicht problemlos, aber jetzt sind wir gut gelandet. Ich wünsche jetzt schon alles Gute dem Büro. Zum Thema.

Günter Hönigsperger hat eigentlich schon viel gesagt, was ich nicht wiederholen muss. Es stimmt alles, was er sagt. Es stimmt alles, was an Auswirkungen des Gesetzes für Menschen mit Behinderungen zu spüren war. Es stimmt, niemand war eingebunden von der Interessensvertretung, auch wir nicht. Das Gesetz ist einfach gekommen.

Eine Verschlechterung ist eigentlich nicht zulässig, das sagt die UN-Konvention. Das war eine Verschlechterung. Wie mühsam die Korrektur war sehen Sie an der Dauer, vier Jahre. Wie viele Initiativen notwendig waren, um zumindest die Hälfte rückgängig zu machen. Die Lifteinbauten sind weiter wie 2014 beschlossen. Aber der Prozess ist noch nicht fertig, es gibt Vertreter einiger Parteien aus dem Landtag. Vielleicht stellen die drei Abgeordneten sich hier raus mit einem Anstoß, eine Veränderung des Gesetzesvorschlages zu erreichen. Das wäre das maximale Ergebnis der heutigen Sitzung, was ich mir wünschen würde. Was es auch zeigt: Günter Hönigsperger hat das gesagt. Die Regeln, die nicht nur Menschen mit Behinderungen betreffen. Das zeigt auch wieder, dass viel, wo man sich für Menschen mit Behinderungen einsetzt, für alle interessant sein kann. Man spricht immer von der Querschnittsmaterie Behinderung, weil Menschen mit Behinderungen natürlich mit den gleichen Problemsituationen wie alle anderen Menschen auch befasst sind. Aber manchmal

noch wesentlich intensiver, weil es grundlegende Rechte betrifft wie: "Kann ich an der Gesellschaft teilhaben?" "Kann ich meine sozialen Kontakte pflegen?" "Kann ich eine Wohnung beziehen, die ich mir ausgesucht habe?" "Muss ich ins Erdgeschoß ziehen, weil im zweiten Stock geht es nicht mehr?"

Dass wir insgesamt in der Steiermark viele engagierte Institutionen und Personen haben, haben wir beim Prozess des Versuches, das zu reparieren, gesehen. Aber nicht zuletzt haben wir gemeinsam, der Monitoringausschuss, Selbstbestimmt Leben und die Selbstvertreter, die Interessensvertretung und die Anwaltschaft von Menschen mit Behinderungen hat zu dem Entwurf, wie er zur Begutachtung vorliegt, eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, wo das ist, was Günter Hönigsperger ausgeführt hat. Das heißt, wir fordern das, was der Monitoringausschuss fordert.

Lieber Günter, ich glaube, in einem Punkt hast du dich getäuscht. Die Studie vom Städte- und Gemeindebund, dass das barrierefreie Bauen nur 1 bis 1,5 % mehr kostet, nicht das anpassbare Bauen. Das heißt, es geht ums barrierefreie Bauen. Das ist schon die größere Umformung von dem, was Menschen mit Bewegungsbeeinträchtigungen benötigen. Und viel, was Menschen mit Behinderungen an Vorbereitung und Räumlichkeiten brauchen, kann man durch gute Planung erreichen. Da braucht man geschickte Architekten, Unternehmen und Baumeister, dann geht das schon. Aber das ist ein Thema, das noch zu wenig Beachtung findet. Insofern ist auch dieses leidige Thema des leistbaren Wohnens nicht wirklich eines, das stichhaltig ist. Wir haben es gesehen nach 2015. Ich habe nicht gesehen, dass die Wohnungen billiger wurden. Ich glaube, die Preise sind gestiegen, wie immer. Viele haben trotzdem die Anpassungen gemacht, weil sie merkten, eigentlich ist das gescheit, wenn wir das tun.

Also eigentlich würde man, wenn man das so repariert, wie man es hatte, würde man einen eingeschränkten Schritt in die richtige Richtung machen. Unsere Forderungen sind eh bescheiden. Kehren wir zu dem zurück, was wir vor 2015 hatten. Das sind durchaus berechnete Forderungen. Man muss dann noch einmal klar betonen, das ist ja nicht etwas, was nur für Menschen mit Behinderungen von Interesse ist. Es betrifft auch Familien mit Kinderwagen. Personen, die temporär beeinträchtigt sind, Sportunfälle und so weiter. Und natürlich viel, viel mehr noch Menschen, die älter werden und aufgrund ihres Alters zumindest darauf angewiesen sind,

Erleichterungen in der Mobilität zu erreichen. Ich hör schon auf. Aber wenn ich mal anfang.

Das heißt, ich danke dem Monitoringausschuss zum einen, dass er sich intensiv im Prüfbericht damit auseinandergesetzt hat. Das ist ein ordentliches Werk, das kann man sich irgendwann runterladen kann oder man bekommt es zugeschickt. Die Forderungen sind am Tisch an die Politik. Wir harren. Vielleicht hat die Veranstaltung den Effekt, dass sich was ändert. Daher wünsche ich euch und uns gutes Gelingen, danke. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Vielen herzlichen Dank, nun Frau Claudia Klimt-Weithaler von der KPÖ.

**(Rednerwechsel):** Dankeschön. Ich habe mir was mitnehmen müssen. Ich habe mir nicht mehr alles auswendig gemerkt. Danke für die Einladung. Ich bin mit den Forderungen mehrfach beschäftigt gewesen. Für die KPÖ bin ich seit 2005 im Landtag. Ich war immer Sozialsprecherin. Das heißt, ich habe mehrere Gesetzesnovellen erleben dürfen. Der Beschluss von 2005 war einer ohne die Stimmen der KPÖ. Wir haben stark kritisiert, dass die Verschlechterungen, wie du ausgeführt hast, aufgenommen wurden. Weiters bin ich als Ausschussvorsitzende vom Petitionsausschuss immer wieder mit dem Thema befasst worden, weil über Graz mit Herrn Palle, (?) dem Behindertenbeauftragten, eine Petition an den Landtag gegangen ist. Das war schon vor zwei Jahren, 2017. Im Landtag geht es nicht immer so schnell.

Jetzt ist das Baugesetz in Verhandlung. Wir haben beschlossen, die Petition mit den Rücknahmen soll im Baugesetz mitverhandelt werden. Es hat sich noch nichts getan beziehungsweise die Verhandlungen sind ins Stocken geraten. Ich habe ihn noch mal zur Aussprache eingeladen, um das Thema zu thematisieren. Die neue Novelle hat ein paar Verbesserungen drin. Die 25-Prozent-Begrenzung ist nicht mehr drin. Im Entwurf sind die Verbindungswege wie Stufen, Schwellen und so weiter zu vermeiden oder dass sie mit Rampen zu überwinden sein müssen. Die Allgemeinflächen in Wohnanlagen, Müllräume, Sozialräume und so weiter müssen barrierefrei zugänglich sein. Das sind drei Hauptforderungen. Die haben wir im Entwurf, der noch nicht beschlossen ist, erfüllt. Aber es gibt immer noch Dinge, die offen sind.

Zum Beispiel für Wohngebäude mit bis zu drei Geschößen und weniger als neun Wohnungen gibt es keine Verpflichtung zur Herstellung von Liften. Das heißt, in kleinen Häusern bleiben die Wohnungen unanpassbar. Das heißt, es gibt keinen Platz für Treppenlifte, Hebeanlagen und so weiter. Wenn das so bleibt, stimmen wir der neuen Novelle nicht zu, auch aus anderen Gründen. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend. Es gibt nächste Woche einen Unterausschuss, wo weiter verhandelt wird. Wir werden die Forderungen sicher einbringen, aber wir sind nicht in der Situation, dass wir eine Zustand zusammenbekommen. Da muss man zum Beispiel mit Herrn Peter Tschernko von der ÖVP reden oder mit jemand von der SPÖ, wo heute aber leider niemand da ist.

Abschließend zum Thema leistbares Wohnen. Ich glaube, viele, die die KPÖ kennen, wissen, dass wir uns mit dem Thema auskennen und viel machen. Leistbares Wohnen ist ein großes Thema für viele Menschen. Mieten steigen, die Betriebskosten ebenso. Viele Menschen können sich das Wohnen nicht mehr leisten. Man kann politisch zum Beispiel sagen, wir als Gemeinde bauen mehr soziale Wohnungen für alle Menschen, die auch billiger sind dann, weil wir einen Einfluss auf die Miete haben. Das würde den Markt ein wenig regeln. Man kann sich Mietzinsgrenzen überlegen. Es muss billiger sein für die Menschen. Alle Menschen müssen den gleichen Zugang zum gleichen Wohnraum haben. Wenn ich höre, es gibt viele Modelle, wir haben oft darüber gesprochen, denke ich, man muss klar sagen, wenn man die Forderungen erfüllen will, ist das ein politischer Wille. Entweder man entscheidet sich dafür oder nicht. Wir setzen uns auf jeden Fall dafür ein. Dankeschön. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Danke. Herzlichen Dank. Frau Landtagsabgeordnete Sandra Krautwaschl von den Grünen. Ich darf vielleicht sagen, natürlich sind vom Monitoringausschuss alle im Landtag vertretenen Parteien eingeladen worden. Entweder haben sich entschuldigt oder nicht rückgemeldet.

**(Rednerwechsel):** Danke für die Einladung, dass ich hier sein darf. So viele hier sind, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Ich bin seit 2015 Landtagsabgeordnete für die Grünen und im Landtag als Sozial- und Inklusionssprecherin tätig. Physiotherapeutin bin ich seit 1994. Seither mach ich immer wieder Therapie mit Menschen mit Behinderungen. Ich war lange in einem Ambulatorium für Menschen mit Behinderungen. Ich habe immer wieder erlebt, wie

stark Barrieren, die eben oft auch bauliche Barrieren sind, letztlich die Behinderung verstärken.

Und ich muss oft dran denken, weil ich seit Neuestem zum Lesen eine Brille brauche, Stichwort Alter. Ich denke immer, das ist, wie wenn mir jemand die Brille wegnimmt. Wenn jemand keinen Lift hat, der eigentlich oben wohnt, ist das, wie wenn mir jemand die Brille wegnimmt. Eigentlich viel schlimmer, weil ich kann notfalls das noch immer irgendwie entziffern oder größer ausdrucken, aber mit Rollstuhl kommt man nicht in die Wohnung.

Das Dumme daran ist, dass wie schon mehrfach gesagt wurde, das nicht nur Menschen betrifft, die vielleicht auf den Rollstuhl angewiesen sind oder eine Gehbehinderung haben, sondern das kann alle betreffen, weil durch Krankheit, Unfälle oder durchs Älterwerden Menschen oft Gehbehinderungen entwickeln oder auf jeden Fall nicht mehr so schnell oder fit sind, zwei oder drei Stockwerke rauf zu gehen.

Und deswegen gilt für mich eigentlich ein Prinzip, das überall gelten sollte, wenn man Geld einsetzen will sinnvoll. Dass man vorher denkt, nachher baut. Es ist natürlich sinnvoller, vorher die Vorrichtungen einzuplanen als es nachher einbauen zu müssen. Wie Frau Suppan erwähnt hat, den Kampf mit der Hausgemeinschaft auszufechten, alle zu überzeugen, dass man das braucht, die Betriebskosten höher werden, das muss man erst durchfechten können. Wenn man zum Beispiel älter wird, krank geworden ist, einen Unfall hatte, ist das keine Phase, wo man einen Kampf brauchen kann. Daher haben wir die Forderungen vom Monitoringausschuss intensiv aufgenommen. Ich habe einen Antrag schon eingebracht, der die Forderungen im Wesentlichen enthält, ich unterstütze das Anliegen von Claudia Klimt-Weithaler, dass man vor der Novelle, bevor sie beschlossen wird, vielleicht es schafft, eine politische Einigung herbeizuführen, dass wir die Verschlechterung mal zurück nehmen und nächste Landtagsperiode daran arbeiten, dass es besser wird. Dafür setzen wir uns ein. Schade, dass von der SPÖ niemand da ist. Da hätten wir vielleicht die Einigung schon herstellen können, eine Mehrheit. Aber vielleicht wird Peter Tschernko seine Haltung noch dazu sagen. Wir werden intensiv am Thema dranbleiben. Ich bedanke mich nochmal in dem Zusammenhang beim Monitoringausschuss, weil eure Arbeit, die Hartnäckigkeit, die Dinge immer wieder

über 4,5 Jahre einzufordern, hilft uns wirklich in der Politik, die das vertreten wollen, hier Nachdruck zu verleihen. Danke dafür. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Landtagsabgeordneter Peter Tschernko von der ÖVP. Lieber Herr Abgeordneter, Sie wissen, was wir hören wollen.

**(Rednerwechsel):** Ich bin leider nicht der Weihnachtsmann, meine Damen und Herren. Danke, dass ich hier sein darf. Vielleicht wären die Kolleginnen und Kollegen im Bauausschuss oder der Landeshauptmann besser hier gewesen. Die Kolleginnen und Kollegen sind bei den Verhandlungen dabei. Wir haben das Anliegen, die Forderungen, mitbekommen. Das wäre mein persönlicher Zugang. In Vertretung vom ÖVP-Landtagsklub kann ich sagen, es gab eine Vorbesprechung, 100 Prozent Anpassbarkeit wird es geben, das wurde schon erwähnt. Aber die anderen Anliegen und Forderungen wurden mir nicht rückgemeldet. Ich nehme das mit in den Klub. Wir haben morgen Landtagssitzung, dass ich das Anliegen mitnehmen darf. Ich bin Sozialsprecher der ÖVP. 2008 war ich schon im Landtag, auch 2014. Mit Anne Marie Wicher haben wir versucht, vom Behindertengesetz hier das Beste zu ermöglichen oder wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorgibt, für die Menschen mit Behinderungen, diesen Bestimmungen auch zu folgen. Es ist 2015 leider geändert worden. Das ist mein persönlicher Zugang. Aber ich kann heute anbieten, dass ich es mitnehme, die Forderungen im Landtag. Aber ich kann nicht sagen, auch wenn die SPÖ heute fehlt, das wird beschlossen, weil ich nicht im Ausschuss Baugesetz bin. Ich weiß, dass hier auch die Bauträgerlobby unter Anführungszeichen und die Genossenschaften das leistbare Wohnen immer wieder in den Vordergrund stellen. "Es ist zu teuer, wenn Lifte in allen Häusern eingebaut werden" und so weiter. Das hören wir immer wieder. Ich kenne die Berechnungen nicht, aber ich habe von der Studie gehört, auch von Herrn Suppan, dass das gar nicht stimmen soll. Das barrierefreie Wohnen sollte schon günstiger sein. Ich muss mir das anschauen. Das ist sicher im Klub zu diskutieren. Ich glaube, das werden Sie auch im anderen machen.

Mir wäre noch der Impuls gekommen, es wäre gut, wenn die Sprecher vom Monitoringausschuss vielleicht in die Klubs gehen könnten. Waren sie bei uns schon? Nicht im ganzen Landtagsklub, nur im Unterausschuss?

**(Rednerwechsel):** Ist das eine Einladung in der ÖVP-Landtagsklub?



**(Rednerwechsel):** Waren Sie schon da? Die Wirkung ist immer eine andere, das ist meine Erfahrung im Landtag, wenn Entwürfe in Begutachtungsverfahren sind, dass die Sprecher in den Klub kommen, dass es alle Abgeordneten hören, nicht nur ein Vertreter, der in Verhandlung ist. Immer wieder berichtet so ein Klub. Die Meinungsbildung ist eine andere im Klub, wenn die Sprecher ihre Anliegen und Studien präsentieren. Wenn es möglich ist, würde ich den Vorschlag machen, dass Sie in den Klub kommen und präsentieren. Ich werde mit Klubobfrau Barbara Riener sprechen, ob es möglich ist. Claudia, du meinstest, nächste Woche ist eine Ausschusssitzung?

**(Rednerwechsel):** Ich bin nicht drin, aber nächste Woche soll ein Unterausschuss stattfinden.

**(Rednerwechsel):** Ich bitte, dass das im Klub vorgetragen wird, nicht mit einem Verhandler, da in den Klubs 14 bis 15 Abgeordnete sind plus Regierung. Dann danke ich noch einmal für die Einladung. Das ist mein Angebot. Mehr kann ich leider nicht machen.

**(Rednerwechsel):** Vielen Dank. (Beifall)

Protokolle schreiben von Veranstaltungen darf ich auch. Weil ich schlitzohrig bin, werde ich sagen, Peter Tschernko wird die Leute einladen und kämpfen wie ein Löwe. Aber sie nehmen es mit und unterstützen die Einladung in den Klub.

**(Rednerwechsel):** Mein Wunsch, was ich morgen einbringen will.

**(Rednerwechsel):** Siegfried Suppan hat anfangs gesagt, vielleicht ist die Sitzung heute das Tüpfelchen am I, das den Unterschied macht. Möglicherweise entsteht eine Tür für weitere Statements. Danke auch für die vielen Stunden für die Mitglieder vom Monitoringausschuss, die man

einbrachte. Ehrenamtliche Arbeit. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Danke. Ich möchte kurz abschließend für den ersten Teil sagen, der Prüfbericht zum steiermärkischen Baugesetz ist nach einem eigens erstellten Prüflitfaden vom Monitoringausschuss erstellt, damit jeder nachvollziehen kann, wie der Prüfbericht entstanden ist, wie wir arbeiten, nach welchen Kriterien wir vorgehen. Das hat sich bewährt. Jeder, den der Leitfaden interessiert, kann ihn gerne auf der Homepage nachlesen.

**(Rednerwechsel):** Danke vielmals. Damit kommen wir zum dritten Teil der heutigen Veranstaltung. Der erste Teil war eine Erklärung, was ist der Monitoringausschuss. Wir haben den zweiten Teil gehabt, es ging um den Prüfbericht, das Baugesetz.

Jetzt der dritte Teil. Wir möchten von Ihnen hören, was soll Thema für den nächsten Prüfprozess sein. Das ist ein Hauptpunkt im Leitfaden. Anfangs ist die Frage, was soll Thema sein. Natürlich muss der Ausschuss das in der Sitzung beschließen. Wichtig ist, dass wir von Selbstvertretern hören, was sind die Themen, wo die Vermutung besteht, dass es hier doch eine Abweichung von der Behindertenrechtskonvention gibt.

Was zur Vorgehensweise: Bitte am Tisch reden und plaudern. Der Reihe nach vorstellen, wer wer ist. Dann: Was ist das nächste Thema? Sie finden leere Zettel und Stifte, wo man das festhält. 10 bis 15 Minuten ist die erste Phase.

Dann eine Onlinegeschichte. Ich werde Sie bitten, Ihr Smartphone zu verwenden. Das erkläre ich technisch danach. Ich will nur vorwarnen. Aber jetzt, tratschen Sie am Tisch. Stellen Sie sich vor. Überlegen Sie: Was wären verschiedene Themen, wo Sie sagen, es wäre gut, ähnlich wie im Baugesetz, der Monitoringausschuss sollte sich damit beschäftigen, weil eine Vermutung besteht, dass es eine Diskrepanz gibt? Ist die Aufgabe klar genug? Zeitpunkt für die grünen Karten.

Ich bitte Sie, murmeln Sie am Tisch. Was wäre gut? Kurze Vorstellung, was wäre gut als nächstes Thema. Dankeschön.

Ich darf Sie wieder um Aufmerksamkeit bitten, danke vielmals.

Wir kommen jetzt – pst! Dankeschön. Wir kommen jetzt ein wenig raus aus der sogenannten Komfortzone für manche. Wo sind die Menschen, die von sich sagen, sie kennen sich mit ihrem Smartphone aus? Die wissen, wie sie ins W-Lan kommen? Browser aufmachen und so weiter. Okay, Sie erkläre ich jetzt zu Assistenten. Es gibt Menschen, manchmal ältere, manchmal auch jüngere Menschen, die möglicherweise Unterstützung brauchen. Da würde ich Sie bitten, dass Sie jetzt als Assistenten unterstützen. Für Menschen, die am Smartphone keine mobilen Daten haben und die W-Lan brauchen: Auf jedem Tisch liegt so ein Zettel. Hier drauf steht der Name vom W-Lan: "stmk-internet-psk" steht hier. Auf jedem Tisch liegt so ein Zettel. Haben Sie den schon gefunden? Und darunter steht ein Passwort. Das Passwort ist nicht sehr

alkoholfrei. Es lautet: "%TeeRum1". Die erste Frage ist: Wer möchte sich ins W-Lan hängen, damit keine mobilen Daten anfallen? Wer möchte das und braucht dabei Unterstützung? Bitte die Hand heben. Brauchen Sie Unterstützung?

**(Rednerwechsel):** Nein, aber eine Frage: das Prozentzeichen auch?

**(Rednerwechsel):** Das Prozent auch, "%TeeRum1".

Braucht jemand Unterstützung für diesen Schritt?

Hey, Stopp. Mein Computer. Okay. So, das Nächste, meine nächste Bitte ist, dass Sie Ihren Internetbrowser aufmachen. Das ist das Programm, wo man auf Websites rumsurfen kann. Die Programme heißen zum Beispiel Chrome, Internet Explorer, Mozilla, Safari, Netscape. Was noch? Das sind die Wichtigsten. Wenn Sie das Programm am Handy finden, das wäre der Moment, das aufzumachen. Wer braucht hier Unterstützung, um das aufzumachen? Braucht jemand Unterstützung? Jetzt ist die Frage, wohin wollen wir Sie leiten. Ich hoffe, dass das wirklich funktioniert. Ich entschuldige mich gleich, ich habe kein deutsche Version gefunden. Das Englische ist aber einfach. Ich bitte um Verzeihung und Hilferufe, wenn etwas nicht klar ist. Bitte am Handy eingeben, wie es in der Mitte steht: [www.menti.com](http://www.menti.com)

Bitte um Handzeichen, wenn jemand Unterstützung möchte oder benötigt.

Und wenn Sie auf [menti.com](http://menti.com) sind, gibt es einen Code, den Sie gebeten werden einzugeben, der steht hier oben: 88 51 40.

88 51 40.

So. Braucht jemand Assistenz, Unterstützung oder Beratung? Jawohl!

So. Jetzt kommt die nächste Entschuldigung, normalerweise ist das ein Tool, ein Instrument, um eine Diskussion zwischen einem Podium und einem Publikum zu unterstützen. Es geht darum, welche Fragen sollte es geben für den nächsten Prüfbericht. Aber Sie sind jetzt gebeten, eine Frage einzugeben. Darf ich Sie bitten, dass Sie rechts oben. So, die Frage lautet natürlich: Welches Thema sollte der Monitoringausschuss als nächstes prüfen? Und Sie können jetzt hier Fragen eingeben, hinein tippen. Ich nehme an, Sie haben vorher am Tisch Fragen oder Wünsche? Der Monitoringausschuss hat immer eine Prüffrage. Also die Frage lautet: Ist irgendein Gesetz behindertenkonventionsgerecht? Sehr vereinfacht: Welches Thema soll angeschaut werden? Sie können einen ganzen Satz schreiben, Sie können ein paar Stichworte schreiben. Vielleicht gibt es ein Stichwort, das stark

genug ist, das bringt das zum Ausdruck. Ich bitte noch um Aufmerksamkeit, ich gehe gleich durch die Tische, zwei Schritte. Jeder kann selbst tippen und eine Frage oder ein Thema eingeben. Danach kann aber auch jeder voten, bewerten. Es kann sein, dass jemand ein Thema eingibt, das mir selbst vielleicht nicht eingefallen wäre. Aber ich kann dann sagen: Das ist ein gutes Thema. Ich klicke dann auf den Daumen nach oben. Dann sieht man zum Beispiel, Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt, der hat noch null Daumen. Das ist ein Nuller. Wenn jemand das Thema in der Übersicht sieht, klicken Sie auf den Daumen. Die Themen, die am meisten Daumen nach oben bekommen, schwimmen nach oben. Schreiben Sie, voten Sie, vielleicht diskutieren Sie weiter. Sie können mehrere Themen eingeben und voten. Wenn jemand sagt, ich habe kein Handy, ich habe kein Smartphone oder tu mir schwer beim Schreiben, bitte ein Zeichen geben, dann gehen wir herum und unterstützen. Es darf nicht daran scheitern, dass man mit dem Handy nicht weiter kommt. Wir haben fünf Minuten Phase des Schreibens und Votens.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gleiten Stück für Stück über zur Pause. Ich darf euch bitten, dass ihr Stück für Stück die Themen anklickt. Geht das?

Ich werde alle Themen Stück für Stück nochmal vorlesen, für den Fall. Am Handy ist das klein, vielleicht haben es nicht alle gesehen. Ich möchte alle Themen nochmal vorlesen. Danach gehen wir in die Pause. In der Pause werde ich die zwölf Themen, die die meisten Stimmen bekommen haben, auf Zettel schreiben, je Thema ein Zettel, und die auf die zwölf Tische auflegen. Wenn Sie von der Pause kommen, suchen Sie sich bitte den Tisch und setzen sich dazu, wo Sie sagen, hier möchte ich mitdiskutieren, das interessiert mich. Die Themen: Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt.

Das nächste Thema: Ausbildungspflicht bis 18, bitte draufklicken.

Ausbildungspflicht bis 18. Wann gibt es auch für Menschen mit Behinderungen mehr höher qualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten, Schulintegration bis zur Unterstufe und mehr Lehrstellen?

Dann mehr Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, weg von der reinen Werkstätte.

Liebe Freunde, darf ich da her? Danke vielmals!

Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen in der Bevölkerung.

Persönliches Budget für manchmal.

Wahlfreiheit für die Lebensform in Bezug auf Wohnen und Arbeiten.

Peer-Beraterinnen als zentrale Anlaufstelle implementieren. Die in Paragraf 1a, steiermärkisches Behindertengesetz, vorgenommener Ausschluss an Betroffenen, die an altersbedingten Erkrankungen leiden, widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention, Stichwort AMD, altersbedingte Makuladegeneration.

Dann barrierefreie Wahl gemäß Artikel 29, UN-Konvention.

Das haben wir, das haben wir gehabt. Hilft die Schulassistentin, wie sie heute ist, dass alle Inklusion erlernen und einüben oder verhindert sie, dass schwer psychisch Kranke eingegliedert werden?

Wie sieht es mit dem Wahlangebot nach dem steiermärkischen Behindertengesetz aus?

Garantiert das Gesetz, dass alle frei wählen können, wo und mit wem sie wohnen möchten, egal wie alt?

Barrierefreie Kommunikation. Behandlung von Erkrankungen. Mehr Vielfalt barrierefreier Freizeitaktivitäten für Kinder und Erwachsene. Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen. Fehlender One-Stop-Shop. Mehr inklusive Teilhabe an der Gesellschaft. Begleitung von Menschen mit Behinderungen in der dritten und vierten Lebensphase. Wie können wir diese – da war ich zu langsam. Wie können wir diese neuen Begleitleistungen sicherstellen? Mehr Inklusion, persönliches Budget für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, mehr Barrierefreiheit bei denkmalgeschützten Einrichtungen.

Und ich glaube, das andere haben wir. Gehalt statt Taschengeld in geschützten Werkstätten.

**(Rednerwechsel):** Zwei Sachen sind nicht angekommen. Förderung von Entstigmatisierungskampagnen. Das ist das größte Stigma, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

**(Rednerwechsel):** Ich habe es nicht vorgelesen. Das Zweite?

**(Rednerwechsel):** Alternative Wohnformen zu Pflegeheimen, dass da endlich was passiert. Das haben wir jetzt nicht, aber trotzdem.

**(Rednerwechsel):** Meine Bitte. Wir kommen jetzt in die Pause, ich bitte, mich zu kontaktieren, wenn was fehlt. Sie können weiter voten. Ich werde die Top 12 nehmen. Dann bitte zu den Tischen setzen, wo Sie sitzen möchten. Nicht automatisch sitzen bleiben.

Ich möchte was über die Toiletten sagen. Eine barrierefreie Toilette ist im Erdgeschoß. Sonst ist hier am Gang eine Herrentoilette und im Seitengang die Damentoilette. Wir machen eine Viertelstunde Pause. Danke, Pause.

(Pause)

Wie angekündigt finden Sie auf den Tischen jetzt Themenzettel. Meine Empfehlung, nicht einfach sitzen bleiben wie vorher, sondern schauen, ob das Thema, wo Sie sitzen, das ist, wo Sie sitzen wollen. Vielleicht möchten Sie zu einem anderen Tisch. Ich lese die Themen vor.

Hier Ausbildungspflicht bis 18. Wir haben natürlich überlappende Themen, aber verschiedene. Hier ist Ausbildungspflicht bis 18.

Tisch zwei: Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt. Tisch drei: mehr Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Nein, das tu ich nicht. Weg von den reinen Werkstätten.

Viertens: Wahlfreiheit für die Lebensform in Bezug auf Wohnen und Arbeiten.

Tisch fünf: Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen in der Bevölkerung. Tisch sechs: Peer-Beraterinnen als zentrale Anlaufstelle implementieren.

Tisch sieben: mehr Arbeitsplätze und Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen.

Tisch Nummer acht: persönliches Budget. Große Unterschiede zwischen den Bezirkshauptmannschaften.

Neun: Wohnungen für Liebespaare im Rollstuhl

Zehn: persönliches Budget für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Elf: Gehalt statt Taschengeld in geschützten Werkstätten.

Zwölf: Barriere Stigmatisierung psychische Erkrankung. Ziel ist Entstigmatisierung.

Bei welchem Thema wollen Sie mitdiskutieren? Eine Viertelstunde am Tisch. Wir haben 51 Themen. Die Top 12 haben wir dabei. Meine Bitte: Setzen Sie sich zu einem Thema dazu, wo Sie sagen, hier möchten Sie gerne mitdiskutieren.

Bitte setzen Sie sich zu einem Tisch dazu, dann sage ich noch was Methodisches zur Vorgehensweise.

Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Jeder ist – ich möchte – darf ich noch um eine Minute Aufmerksamkeit bitten?

Eine Minute Aufmerksamkeit für den Moderator bitte. Danke vielmals. Wir sind jetzt im Prüfprozess. Wir haben vom Leitfaden gehört. Es geht darum, dass Sie gemeinsam den Ausschuss beraten. Von Ihnen will der Ausschuss wissen, was sind die Themen, wo der nächste Prüfbericht sich damit beschäftigen sollte. Meine Bitte, wenn Sie am Tisch Stichworte sammeln, wenn das Thema am Tisch ist: Welche Detailaspekte sind hier wichtig? Sie wissen eventuell schon, welche Gesetzesmaterien da sind. Vielleicht gibt es besondere Probleme, Missstände, Details, die bekannt sind. Vielleicht haben Sie eine Idee, wie das mit der Konvention in Verbindung zu bringen ist. Vielleicht gibt es hier Experten, mit denen man beim Prüfbericht reden sollte oder Interessensvertretungsorganisationen, mit denen man reden sollte. Was immer Sie meinen, was der Ausschuss an Beratung von Ihnen brauchen kann, weil Sie vielleicht in dem Thema besonders viel Einblick haben. Meine Bitte: Auf jedem Platz liegt Papier. Dass Sie leserlich Dinge festhalten, damit der Ausschuss gut auf dem aufbauen kann. Darf ich Sie als nächsten Schritt bitten, dass Sie am Tisch fixieren, wer schreiben wird? Zuerst diskutieren Sie, wer schreibt. Diskutieren konsensual, demokratisch. Dann starten Sie mit dem Austausch am Tisch, 15 bis 20 Minuten. Ist die Vorgehensweise klar genug? Danke vielmals!

(Pause)

Wir haben noch etwa fünf Minuten an den Tischen. Fünf Minuten. Bitte zum Abschluss kommen und schriftlich festhalten, was wichtig ist. Fünf Minuten.

(Pause)

Das ist ein natürliches Ende der Arbeitsgruppen. Vielen Dank. Die Personen, die geschrieben haben: Schauen Sie bitte die Notizen an und markieren Sie die drei Punkte, das ist das Wichtigste. Drei Punkte, das ist das Allerwichtigste. Einfach irgendwie markieren.

Eins, zwei, drei. Und diese drei Punkte würde ich Sie bitten auch, jetzt vorzustellen. Das Ziel ist natürlich, dass Sie nicht den ganzen Zettel jetzt vorlesen, sondern dass Sie nur das Wichtigste jetzt benennen im Plenum, was am Tisch diskutiert wurde.

Ich gehe jetzt von Tisch zu Tisch, beginnend mit Tisch Nummer eins. Ich sage das Thema, das am Tisch war und bitte dann die Person, die geschrieben hat, dass sie sich vielleicht kurz vorstellt, aufsteht und ein bis drei wichtige Punkte benennt. Tisch eins: Ausbildungspflicht bis 18. Ich darf um Aufmerksamkeit bitten.

Pst! Ausbildungspflicht bis 18. Vielen herzlichen Dank.

**(Rednerwechsel):** Ja, mein Name ist Jaroschka Ruth, steiermärkische Vereinigung für Menschen mit Behinderungen. Ausbildungspflicht bis 18. Ausgangssituation ist, wir haben das Gesetz, bis 18 muss eine Ausbildung gemacht werden. Aber keiner schreit auf, wohin mit Menschen mit Behinderungen, wenn sie mit der Hauptschule fertig sind. Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es? Von Nicole haben wir gehört, bis zur Hauptschule – sie war super inkludiert und betreut in einer Hauptschule. Dann hieß es, jetzt musst du in eine Werkstätte. Warum ist man bis 15 wichtig, dass man inklusiv leben darf? Dann muss man wo hin, wo man nicht hin will. Eine Idee ist, dass man Schulassistenten nutzen könnte, Lernen zu unterstützen. Als Stützlehrer, nicht nur dabei sein. Ob es ein Konzept geben könnte für so was wie eine Teilmatura, dass man in der Klasse bleibt und vielleicht nur in einem Fach maturiert wie eine Teilqualifizierungslehre. Es fehlt an kreativen Ideen.

**(Rednerwechsel):** Vielen herzlichen Dank. (Beifall) Am zweiten Tisch ist über Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt diskutiert worden, möchte jemand was sagen?

**(Rednerwechsel):** Ich bin um Erfahrungen klüger, ich bin eigentlich nur der Assistent von Julian. Es gab kaum Diskussionen, weil keiner dazu kam. Aber zum Beispiel die Vermeidung von Überbrückungsmaßnahmen wurde diskutiert und ein leichter Einstieg in den Arbeitsmarkt, dass er stattfindet.



**(Rednerwechsel):** (Beifall) Danke, nun weg von der reinen Werkstätte. Ich nehme an, die Menschen sind eventuell zu Tisch eins gegangen auch. Tisch vier ist mit Nummer neun kombiniert worden. Wahlfreiheit für die Lebensform in Bezug auf Wohnen und Arbeiten. Dann Nummer zehn: Wohnen für Liebespaare im Rollstuhl. Bitte.

**(Rednerwechsel):** Wir haben intensiv diskutiert, ich bin Regina Senarclens (?) von der Lebenshilfe Steiermark. Grundsätzlich geht es darum, dass wir die in der UN-Konvention geforderte Wahlfreiheit haben. Das ist natürlich wichtig, dass das Landesbehindertengesetz untersucht wird, ob es das garantiert. Natürlich sehen wir, dass es einerseits darum geht, dass es keine Altersgrenzen geben darf. Die UN-Konvention kennt das nicht. Auch sonst keine Vorgaben, wie viel Unterstützung jemand braucht oder nicht braucht. Es geht um Wahlfreiheit. Aber natürlich muss es gelebt werden können. Im zweiten Schritt ist natürlich die Aushandlung: Wie viel Unterstützung kann es wofür geben, muss es geben? Geld ist enden wollend. Das muss realistisch sein.

Wichtig ist, dass jeder Mensch die Unterstützung kriegt, die er braucht, dass es selbstbestimmt ist. Tageszeiten, Jahreszeiten und so weiter. Dass nicht Dienstpläne Vorrang haben vor persönlicher Auswahl, wie ich mein Leben gestalten will. Dass auch Veränderung ermöglicht werden muss.

**(Rednerwechsel):** Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Tisch Nummer fünf war das Thema Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen in der Bevölkerung. Vielen Dank.

**(Rednerwechsel):** Herr Feldhofer (?) vom Forschungsbüro Menschenrechte und soziale Dienste. Wir haben auch Ideen gesammelt. Erstens verpflichtende Informationen für Schülerinnen und Schüler, aber auch Angehörige durch Experten. Hier sind die Menschen mit Behinderungen wirklich selbst gemeint. Workshops in Schulen zum Beispiel, aber auch umgekehrt. Dass Schulen in Einrichtungen der Behindertenhilfe kommen, um live mitzuerleben, wie das abläuft.

Dann Spots im Fernsehen, Internet, Medien zur besten Sendezeit, was Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung betrifft. Zum Beispiel: wie spricht man einen Menschen mit einer Sehbehinderung an, damit er weiß, wer mit einem spricht? Es sollte langsam selbstverständlich sein oder wäre notwendig, dass Menschen mit Behinderungen selbst als lehrende Personen auftreten. Vor allem in

Ausbildungsstätten, wo Menschen ausgebildet werden, die später mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten. Die haben gute theoretische Ausbildungen, machen Praktika. Ich habe zum Beispiel immer welche von der Wielandgasse, (?) aber es fehlt Betreuung, wo man als Begleiter Informationen aus erster Hand von den Menschen kriegt, um die es eigentlich geht. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Danke. Tisch Nummer sechs. Hier wurde gesprochen über Peer-Beraterinnen als zentrale Anlaufstelle, wie man die implementieren kann. Wem darf ich das Mikrofon geben?

**(Rednerwechsel):** Ich bin Michaela Weinberger (?), Peer-Beraterin von der Caritas. Ich absolvierte den Peer-Beratungslehrgang auf der FH. Wir haben die Punkte gesucht. Objektive und unabhängige Beratung ist wichtig für die Beratung. Wir hätten gern einen Berufsverband und einen Kollektivvertrag, weil das gibt es alles noch nicht für die Peer-Berater.

**(Rednerwechsel):** Vielen herzlichen Dank. Dankeschön. (Beifall)

Tisch Nummer sieben. Hier wurde über mehr Arbeitsplätze und Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen gesprochen, Sie schauen schon so.

**(Rednerwechsel):** Ja, ich bin Martin Szerencsics, (?), Stellvertreter von Jugend am Werk. Unsere wichtigen Punkte waren barrierefreier Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen und Förderungsmaßnahmen. Punkt zwei: Förderungen für Menschen mit Behinderungen, Gleichstellungsgesetz. Wo kann ich mich darüber informieren? Und dass man direkte Demokratie braucht. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Herzlichen Dank! Zu Tisch zwölf darf ich springen. Hier steht, Barriere Stigmatisierung psychische Erkrankung. Wie kann man die Entstigmatisierung abbauen?

**(Rednerwechsel):** Ich bin im Monitoringausschuss. Die größte Barriere bei psychischen Erkrankungen ist das Stigma. Jeder dritte Mensch leidet im Leben unter einer psychischen Erkrankung, aber man spricht nicht darüber. Man spricht nicht drüber, weil man glaubt verrückt, psychische Erkrankung wird mit verrückt verknüpft. Verrückt ist aber auch normal. Es gibt einen Artikel in der Konvention, wo steht, dass die politischen Stellen Mittel zur Verfügung stellen sollen. Dass Kampagnen möglich werden, vor allem für psychische Erkrankungen. Dass das zum Thema wird wie zum Beispiel jetzt der Schwerpunkt Demenz. Da wird im Radio und Fernsehen

gesprochen. Du hast eingebracht, dass auch Projekte gefördert werden, wo man unmittelbar niederschweligen Kontakt zu Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bekommt. Niederschwellig, und so merkt, die Menschen sind normal, können arbeiten gehen und normal in der Gesellschaft sein. Und ja – es ist nämlich – wenn ich gerade im Bereich der psychischen Erkrankungen schaue, man muss die Erkrankungen verstecken, was Druck erzeugt. Angststörungen und Depressionen können verstärkt werden. Wir scheuen uns, eine Arbeit anzunehmen, weil man draufkommen könnte, dass man krank ist. Arbeit macht Sinn, ist sinnstiftend, sinngebend. Würde es Sinn machen, Kampagnen und Aufklärung zu machen, damit hier was passiert? Ich mache es in meiner Arbeit durch meine Arbeit. Ich bin psychisch krank. Ich nehme Medikamente. Ich kann meine Arbeit nicht verlieren. In diesem Sinne. (Beifall)

**(Rednerwechsel):** Dankeschön, an dem Tisch wurden drei Themen zusammengezogen. Persönliches Budget, die Unterschiede in den Bezirkshauptmannschaften für Werkstätten und der Schutz.

**(Rednerwechsel):** Ich bin vom Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark. Wir haben drei Themen adoptiert. Gehalt statt Taschengeld in der geschützten Werkstätte, wie es heißt. Selbstverständlich wäre das endlich einmal einzuführen, dass Menschen mit Behinderungen in so Trainingswerkstätten, die arbeiten und einen normalen Arbeitsablauf haben, ein Gehalt kriegen, einen Pensionsversicherungs- und Arbeitslosenanspruch wie alle anderen. Das ist ein Punkt. Mehr haben wir uns mit dem persönlichen Budget und der Realität in der Steiermark beschäftigt. Wir vom Blindenverband haben viel Erfahrung mit Betreuung vom persönlichen Budget. Die Unterschiede in den Bezirken sind eklatant. Der Unterschied zwischen Graz und Liezen beim persönlichen Budget ist groß, das sollte auf keinen Fall so sein. Wir haben die Situation, dass wir die Anträge auf persönliches Budget von IHB-Begutachtern begutachten lassen müssen. Das wäre grundsätzlich kein Fehler. Aber das sind die einzigen Aufträge, die die Gutachter bekommen, Aufträge nach dem Behindertengesetz. Ich sehe diese folglich nicht als unabhängig an und kann sie nicht so behandeln, weil sie für den Kostenträger die Gutachten erstellen. Wenn sie das nicht im Sinne des Kostenträgers machen, erstellen sie keine mehr. Es fehlt ein Kollektivvertrag für DP-Assistenten (?).

Als letzter Punkt noch eines. Niemand in der Steiermark spricht darüber, wie wichtig eigentlich das persönliche Budget für Assistenten in Regionen ist. Das ist Arbeit, die wird bezahlt, die ist auch sinnstiftend und stärkt die Region. Also, ein bisschen widersinnig. In den Bezirken gibt es weniger Budget als in der Stadt, aber gut. Danke.

**(Rednerwechsel):** Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Auf Ihren Tischen liegen Schätze. Das sind die handschriftlichen Notizen, die Sie gemacht haben. Diese nicht einpacken, sondern die hätte ich nach der Veranstaltung gerne eingesammelt. Wie geht es jetzt weiter? Wir haben zwölf Themen. In Wahrheit sind es 50 Themen. Es kommen jetzt nur die zwölf in Frage oder werden alle angeschaut?

**(Rednerwechsel):** Man kann sich auf weniger besser konzentrieren. Wir können uns grundsätzlich auch nicht auf alle konzentrieren. Das heißt nicht, dass die angeführten Themen nach heute in Vergessenheit geraten. Wir werden sie genauso einbeziehen. Aber wir können nur einen nach den anderen machen. Prüfberichte oder Stellungnahmen machen wir. Es gibt auf jeden Fall einen Pool, wo wir aus Herzenslust schöpfen.

**(Rednerwechsel):** Wie ist die Zeitschiene? Wann könnt ihr als Ausschuss eine Entscheidung treffen?

**(Rednerwechsel):** Wie vorher angesprochen, die Form von Umstrukturierungen nehmen wir vor. Wir übersiedeln. Neue Räumlichkeiten und neue Homepage. Ich denke, dass wir auch in diesem Jahr schon etwas erzählen können über das, was wir beim Thema geschafft haben.

**(Rednerwechsel):** Vor Weihnachten eine Festlegung aufs Thema?

**(Rednerwechsel):** Prüfbericht kann ich keinen versprechen, aber das Thema schon. Das wird vor Weihnachten bekannt gegeben.

**(Rednerwechsel):** Ich würde gerne, weil ich immer wieder mit dem Ausschuss zu tun habe, was sagen, weil es was Besonderes mit dem Ausschuss ist. Mein Verständnis ist, ihr seid anders als eine klassische Interessensvertretung, Ihr habt zwei Vorteile. Ihr seid gesetzlich verankert und in der einen Hand habt ihr die Waffe der gesetzlichen Verankerung und die Konvention. Die ist auch verankert. Ihr habt gute Werkzeuge. Die setzt ihr auch ein?

**(Rednerwechsel):** Du hast noch etwas vergessen. Es gibt noch eine weit interessantere Waffe. Die wird nächstes Jahr wieder mal ausgespielt, nämlich die Länderprüfung durch die UN. Das heißt, nächstes Jahr wird Österreich geprüft, inwieweit die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird. Da ist es so, dass wir von der Steiermark aus einmal einen Schattenbericht geschrieben haben. Der ist an die UN gegangen. Und gemeinsam mit allen anderen Bundesländer-Monitoringausschüssen, mit dem Bundesmonitoringausschuss, auch einen Bericht an die UN geschickt haben. Der Bericht ist die Basis für die Länderprüfung, das heißt, hier werden die Politiker gerügt, wie im Jahr 2013, wo die erste Prüfung stattgefunden hat. Und vor dem haben sie auch bis zu einem gewissen Grad noch Respekt, wollen wir vielleicht so sagen. Das heißt, wir sind nicht so ohnmächtig, wie man vielleicht glaubt. Unser Problem ist, dass man uns immer noch nicht ganz mitreden lässt bei der Gesetzeswerdung und bei Veränderungen. Da werden wir zuerst kämpfen. Gott sei Dank waren heute ein paar Politiker da. Von diesen Seiten haben wir positive Hinweise gekriegt, dass man uns unterstützen wird, dass wir soweit kommen werden.

Sie haben es vom Vertreter der ÖVP gehört, dass wir im Landtag eingeladen werden, in der ÖVP-Fraktion zu reden. Von den anderen Politikern wissen wir, dass wir bereits akzeptiert sind und unsere Ideen auch gehört werden. Was die Frage war, Heinz hat es gesagt, vor Weihnachten werden wir sicher das erste Thema herausgearbeitet haben, was am wichtigsten ist. Wobei wir natürlich schauen, aus all den Themen die herauszuholen, die für viele gelten. Wir sind da, um für viele zu arbeiten, keine Einzelschicksale. Der Mann, der Einzelschicksale bearbeitet, war heute da, der Siegfried Suppan, der auch gesagt hat, er ist unserer Meinung. Wir halten zusammen, muss ich sagen. Wir ziehen am gleichen Strang mit dem.

**(Rednerwechsel):** Danke, vielen Dank!

**(Rednerwechsel):** Es gibt Phasen in den letzten Monaten und Jahren in Österreich, wo ich zweifle, ob die Situation der Demokratie besser oder schlechter wird. Ich dachte schon, sie wird schlechter. Nach solchen Abenden mit Ihnen glaube ich, sie wird wieder besser

Sie heben die Hand.

**(Rednerwechsel):** Es wird immer schlechter, von Jahr zu Jahr,.

**(Rednerwechsel):** Was ich sagen wollte: Was heute geschieht, ist ein Beitrag, dass Demokratie im Land lebendig ist und bleibt. Weil wir reden und Abgeordnete das mitbekommen. Hier waren 70 Menschen im Saal, denen nicht egal ist, was passiert. Sie wissen, hier stehen noch mehr dahinter. Mir wird warm ums Herz dabei. Wir machen aktiv Demokratie und reden nicht nur darüber, jetzt bekommt Heinz das Schlusswort. Danke an Sie.

**(Rednerwechsel):** Das Schlusswort von mir, ich bedanke mich zuerst für Ihr zahlreiches Kommen. Im Monitoringausschuss ist es wunderbar zu sehen, wie viel Interesse es gibt, mitzugestalten. Ich möchte mich bei allen bedanken. Herrn Possert. Bei der Mitarbeiterin Sandra Rainer, die viel Arbeit reingesteckt hat, danke! (Beifall)

Ich schließe hiermit die zweite öffentliche Sitzung des steiermärkischen Monitoringausschuss und möchte Sie noch zum Buffet einladen, damit Sie sich für den Heimweg stärken können. Ich bedanke mich recht herzlich. Danke.

**(Rednerwechsel):** Dankeschön!

## Ende Schriftdolmetschservice

Hinweis: Für eventuelle Hörfehler, Vollständigkeit, Richtigkeit und korrekte Schreibweise wird keine Haftung übernommen. Es gilt das gesprochene Wort.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir zum größten Teil auf genderspezifische Formulierungen, auch wenn diese so genannt wurden.